

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-182/2025 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

12.02.2026

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstücks in der Nähe des Gewerbegebiets Süd an die KBG

a) Erläuterung:

In seiner Sitzung am 16.10.2025 hat der Magistrat bereits beschlossen eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Homberg, Flur 33, Flurstück 127 von 400,00 m² an die KBG Homberg zu veräußern.

Der Vorstand der KBG hat in seiner Sitzung am 31.10.2025 nunmehr das Interesse an dem Gesamtgrundstück beschlossen und der Stadt bekundet.

Neben der geplanten neuen Schaltstation, prüft die KBG in Zusammenarbeit mit der Stadtwerkeunion Nordhessen (SUN) die wirtschaftlichen und netzanschlussseitigen Rahmenbedingungen für einen Batteriespeicher.

Die bisher zugesagten 400,00 m² würden für dieses Vorhaben nicht ausreichen, sodass das Gesamtgrundstück in Größe von 1.953,00 m² benötigt wird.

Gem. dem Eckpunktepapier, siehe Anlage, werden unbebaute Grundstücke mit 30,00 €/m² angesetzt.

Der im Geoportal Hessen für das Referenzgebiet angezeigte Quadratmeterpreis entspricht nicht dem aktuellen Marktwert der Fläche, da im Referenzgebiet in den letzten Jahren keine vergleichbaren Flächen veräußert wurden und der ermittelte Durchschnittspreis daher veraltet ist. Die Verwaltung erachtet eine Veräußerung der Gesamtfläche an die KBG als sinnvoll, da durch die Errichtung eines Batteriespeichers durch einen lokalen Akteur der Standort gestärkt wird und bei einer Teilung der Fläche die separate (und aufwendige) Erschließung der Restfläche erforderlich wäre.

Im Rahmen der Diskussionen im Magistrat und im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Beschlussvorschlag modifiziert und in dieser Vorlage entsprechend ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Ursprünglicher Beschlussvorschlag und Beschlussvorschlag des Magistrats:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Grundstückskaufvertrag mit der KBG über das Gesamtgrundstück in Größe von 1.953,00 m² zu je 30,00 €/m² zu schließen. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen, Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten, sind vom Käufer zu tragen. Auf die nachträgliche Genehmigung des beurkundeten Kaufvertrages durch die Stadtverordnetenversammlung wird verzichtet.

Beschlussvorschlag Haupt- und Finanzausschuss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Anlage(n):

1. 1_251008_Lageplan
2. 2_201111_Beglaubigter Auszug_StaVo-Beschluss_Eckpunktepapier_29.04.14